

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Ab-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

**N. 99.**

Donnerstag, den 24. August

**1893.**

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Zwickau im Monat Juli c. festgesetzte und um Fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat August c. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

11 M. 03 Pf. für 50 Ko. Hafer,  
8 " 40 " " 50 " Heu und  
4 " 20 " " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 21. August 1893.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

3. V.: Dr. Unger, Bez.-Aff. St.

### Bekanntmachung.

Am 15. August ds. Js. ist der 3. Termin der diesjährigen

**städtischen Anlagen** fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwöschige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, den 15. August 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Beger.

### Bekanntmachung.

Das Ausschreiben vom 23. Juni d. Js., betreffend den Maschinenflicker **Wilhelm Unger** hier, hat sich durch Auffinden des Leichnams erledigt.

Eibenstock, den 21. August 1893.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Hans.

### Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Der vom vorigen Reichstage nicht mehr erledigte Gesetzentwurf über das Auswanderungswesen soll in veränderter Gestalt dem jetzigen Reichstage wieder vorgelegt werden. Bei der Umarbeitung sollen namentlich die von der polizeilichen Erschwerung der Auswanderung handelnden Bestimmungen, die bei den meisten Parteien schwere Bedenken erregt haben, berücksichtigt werden. Dies gilt namentlich von § 21 des früheren Entwurfs, wonach jeder Auswanderungslustige von seiner Absicht, das deutsche Reichsgebiet zu verlassen, der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes bzw. seines gewöhnlichen Aufenthaltsortes für sich und seine Familien-Angehörigen Anzeige zu machen hat. Die Behörde hat dann die bevorstehende Auswanderung öffentlich bekannt zu machen und erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen seit dem letzten Tage der Bekanntmachung ist dem Auswandernden über letztere eine Bescheinigung zu erteilen. Gegen diese Bestimmung ist von kundiger Seite eingewendet worden, daß sie nur dahin führen würde, Auswanderungslustige zu veranlassen, sich überhaupt nicht zur Auswanderung zu melden, sondern über den nächsten ausländischen Auswanderungshafen in See zu gehen. Ob man sich aber regierungsfreudig dazu verstehen kann, den § 21 gänzlich aus dem neuen Entwurf fortzulassen, oder ob man eine Milderung der darin enthaltenen Vorschriften eintreten lassen soll, unterliegt gegenwärtig noch der Erwägung.

— **Bezüglich neuer Marineforderungen** berichtet die „Köln. Volkszeitung“, daß der preussische Finanzminister Miquel bei seiner Steuerreform 40 Mill. Mark über das gegenwärtig vorliegende Bedürfnis hinaus verlange; und zwar geschehe dies, weil eine starke Vermehrung der Marine beabsichtigt werde. Die Marine soll so stark gemacht werden, daß sie die Ostsee beherrsche und auf der Nordsee die Offensive gegen die französischen Schiffe ergreifen könne. Wenn dieser Plan tatsächlich unserer Marineverwaltung vorschwebt, würden auf viele Jahre hinaus außerordentliche Marineforderungen zu erwarten sein.

— **Die russische Grenze** ist auf deutscher Seite der Choleraepidemie wegen vollständig abgesperrt worden. Nur an vier Stellen ist der Uebergang und auch dort erst nach ärztlicher Untersuchung gestattet. Inzwischen sind noch weitere Kontrollstationen in Aussicht genommen.

— **In der „Köln. Ztg.“** liest man: „Abermals läuft eine Geschichte von Soldatenmißhandlung, die den Betreffenden zum Selbstmord getrieben haben soll, durch die Zeitungen und wird von den radikalen Blättern benützt, um gegen den „Militarismus“ aufzutreten. Was den Fall an sich anlangt, so gehört er noch nicht zu den schlimmsten, namentlich insofern, als die Mißhandlungen nicht von Vorgesetzten ausgegangen zu sein scheinen; in einzelnen Punkten werden auch offenbare Unrichtigkeiten erzählt, z. B. daß der Soldat wegen einer fehlenden Hofenschnalle mit sieben Tagen strengen Arrestes bestraft worden sein soll. Wer einigermaßen die militärischen Verhältnisse kennt, muß auch wissen, daß eine Strafe in solcher

Höhe nur von den höheren Vorgesetzten verhängt werden darf und daß es bei diesen vollständig ausgeschlossen ist, daß sie wegen einer fehlenden Hofenschnalle sieben Tage strengen Arrest geben. Wie dem aber auch sei, die Erzählung und manchmal mit unterlaufende Uebertreibung solcher Vorgänge macht immer viel böses Blut. Dieser, für die Militärverwaltung recht unangenehmen Lage könnte am Besten vorgebeugt werden, wenn man sich endlich entschloße, durch eine Aenderung des Militärgerichtsverfahrens das Dunkel zu heben, das nun einmal auf militärischen Strafen und allem, was damit zusammenhängt, liegt. Man würde dann sehen, daß die Militärverwaltung im Grunde gar nichts zu verbergen hat, und man würde erkennen, daß es mit dem Popanz, den man Militarismus nennt, gar nicht so schlimm ist. Gerade der Schleier, mit dem sich unser Militärgerichtsverfahren umgibt, dient dazu, die Phantasie aufzuregen und Dinge vermuthen zu lassen, die in Wahrheit gar nicht vorhanden sind. Und wenn man sich erst einmal zu dem Entschlusse einer Aenderung aufraffte, würde man sehen, daß es auch so nicht nur geht, sondern sogar viel besser geht.“

— **Oesterreich-Ungarn.** In Wien hat am Sonntag unter freiem Himmel eine Versammlung von 30,000 bis 40,000 Arbeitern stattgefunden, die eine Resolution zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts angenommen hat. Es ereignete sich dabei kein Zwischenfall.

— **In Bränn** haben die Tschechen, gleich wie in Prag, ihren Feldzug gegen die deutschen Straßenschilder begonnen. Wie die tschechischen Blätter melden, hat der Landtagsabg. Dr. Ottokar Prajak als Obmann der Befehle in Bränn von dem Hause der letzteren die deutschen Tafeln mit der Straßenbezeichnung abnehmen und durch tschechische ersetzen lassen. In gleicher Weise geschah diese Auswechslung am tschechischen Theatergebäude in Bränn.

— **Schweiz.** Bei der Volksabstimmung über das Schächten (Schlachten der Thiere durch Blutentziehung ohne vorherige Betäubung) ist die Annahme des Schächterverbots mit 187,000 gegen 112,000 Stimmen und mit 12 1/2 gegen 11 1/2 Kantonsstimmen erfolgt.

— **Frankreich.** Das grauenhafte Blutbad von Aigues-Mortes spricht eine beredte Sprache! Bei dem letzten sozialdemokratischen Kongreß betonten alle Redner mit großem Nachdruck die Solidarität der Arbeiter, die brüderlichen Bande, welche sie, aller Unterschiede der Abstammung und Sprache zum Troz, umschließen. Die vielgepriesene Brüderlichkeit der Arbeiter hat sich wieder einmal als eine leere Phrase erwiesen. Sobald die Lohnfrage nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern zwischen den Arbeitern selbst spielt, hört die vielgepriesene Brüderlichkeit der letzteren so vollständig auf, daß sie zur Mordwaffe greifen, um die Unterbietenden zu beiseitigen. So geschah es auch in Aigues-Mortes. Die Blutgier der französischen Arbeiter gegen ihre italienischen Genossen findet eine beschämend einfache Erklärung: die Italiener sind billiger, sie arbeiten um geringeren Lohn und thun daher, überall, wohin sie kommen, den Einheimischen empfindlichen Abbruch.

Sie können dies vermöge ihrer großen Mäßigkeit, ihrer Enthaltung von geistigen Getränken. Dabei sind sie fleißig, pünktlich, anspruchlos; sie kosten weniger und leisten mehr als Andere. Sie sind daher den anspruchsvolleren französischen Arbeitern eine unbequeme Konkurrenz, die beseitigt werden muß. Die französischen Arbeiter bedienten sich dazu eines nichts weniger als brüderlichen Mittels, denn sie schlugen ihre italienischen Konkurrenten einfach todt! In diesem brutalen Vorgange zeigt es sich wieder, daß die Franzosen, trotz ihres äußerlichen Schiffses, im Grunde eine gefühllose, unverträgliche Nation sind, weil ihre nationale Eitelkeit und Selbstüberschätzung sie neidisch und rücksichtslos gegen alle anderen Nationen macht. Es fehlt ihnen die wirkliche Herzengüte und selbst die Gutmüthigkeit, und an ihre Stelle tritt eine nervöse, hochfahrende Reizbarkeit und Alles niederdrückende Selbstsucht. An dieser Untugend nimmt auch die französische Arbeiterklasse trotz aller internationalen Phrasen theil und nirgends wird wohl dem fremden Arbeiter das Leben saurer gemacht, als unter den angeblich an der Spitze der Civilisation marschirenden, für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schwärmenden Franzosen. Das haben bisher die deutschen, belgischen und italienischen Arbeiter spüren müssen. Geradezu empörend ist es, daß sich im vorliegenden Falle die französischen Behörden die schwersten Unterlassungsfünden zu Schulden kommen ließen und dadurch das Gemerkel möglich machten.

— **Italien.** Die Aufregung, welche durch das Blutbad in den Meerthalmen von Aigues-Mortes hervorgerufen wurde, hat in ganz Italien einen außerordentlichen Umfang angenommen. Das in den Salzflümpfen des Departement Gard vergossene Blut schackelt in den heißblütigen Bewohnern der apenninischen Halbinsel das Rachegefühl und nationale Bewußtsein zur heftigsten Leidenschaft an. Bis in die kleinsten Dörfer hinein herrscht allgemeine Wuth und Erbitterung. In Rom und in einigen Provinzstädten kam es zu lebhaften Kundgebungen, die sich gegen Frankreich richteten. Die Manifestanten ließen sich leider zu Ausschreitungen hinreißen; sie warfen mit Steinen gegen das französische Botschafterpalais auf der Piazza Farnese und rissen vom französischen Priesterseminar Santa Chiara das päpstliche und das Kardinalswappen herab. In Rom herrscht allgemeine Trauer über die Vorfälle in Aigues-Mortes und sind als äußeres Zeichen derselben viele umflorte Fahnen ausgehängt. — Aus anderen Orten liegen folgende Drahtnachrichten vor: In Messina zog eine Volksmenge unter Verwünschungen gegen Frankreich vor das französische Konsulat, riß das französische Wappenschild herab und verbrannte dasselbe. Die Demonstranten zogen darauf lärmend zum Theater und zerstreuten sich später. Das französische Konsulat wird durch Gendarmerie bewacht. In Genua verbrannte eine Volksmenge 12 einer französischen Pferdebahn-Gesellschaft gehörende Wagen. 2 Polizeisoldaten wurden verwundet und mehrere Personen verhaftet. In Turin wurde während des Concerts im königlichen Garten die königliche und die deutsche Hymne verlangt und unter großem Beifall gespielt.